

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/601 bis 14/622, 14/623, 14/624 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch ein halbes Jahr nach ihrer Bildung ist es der Bundesregierung noch nicht gelungen, das Gesetzgebungsverfahren für eine Anpassung des Wohngeldes an die Entwicklung der Mieten und Einkommen, verbunden mit einer Vereinfachung und Vereinheitlichung, einzuleiten. Damit wird deutlich, daß vor der Bundestagswahl gemachte Versprechungen führender Regierungsmitglieder – des Bundeskanzlers („Die Wohngeldreform steht auf der Agenda einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung ganz oben. Wir werden sie so schnell wie möglich umsetzen“) wie die seines Stellvertreters („Am liebsten zum 1. Januar 1999, spätestens zum 1. Juli 1999, wird es unter einer rot-grünen Regierung eine Wohngeldreform geben“) – wie aus den die Bundesregierung tragenden Fraktionen gebrochen wurden. Die Herausstellung des zeitlichen Handlungsdruckes vor der Bundestagswahl war sicherlich auch in Zusammenhang mit der Tatsache zu bringen, daß die heutige Koalition eine Wohngeldanpassung in der letzten Wahlperiode verhinderte, indem sie sich über die von ihr geführten Landesregierungen einer Abklärung des haushaltsmäßigen Handlungsrahmens – Bund und Länder tragen bekanntlich das Wohngeld je zur Hälfte – verweigerte; diesen Zusammenhang muß auch heute noch eine kritische Bewertung der Untätigkeit der Bundesregierung einbeziehen.

Der Deutsche Bundestag bedauert deshalb, daß das im Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Das Wohngeld jetzt und familiengerecht reformieren“ (Drucksache 14/292) der Bundesregierung gesetzte zeitliche Handlungsziel, ein Inkrafttreten spätestens zum 1. September dieses Jahres, inzwischen nicht mehr umsetzbar erscheint. Die in diesem Antrag aufgeführten Eckpunkte für eine gesamtdeutsche Wohngeldreform bleiben richtungsweisend.

Mehr noch: Der zuständige Bundesminister spricht zunehmend von einem Inkrafttreten frühestens im Jahre 2000; die Beratungen des Bundeshaushaltsplans für 1999 in den parlamentarischen Ausschüssen haben den fehlenden Willen von Bundesregierung und Koalition, noch in diesem Haushaltsjahr eine Wohngeldanpassung in Kraft treten zu lassen, denn auch bestätigt. Ein Koalitionspartner spricht sogar schon von der Möglichkeit, daß die Wohngeldreform völlig „zu scheitern droht“ und beschränkt das Handlungsziel auf eine „schrittweise Reform“ (Beschluß der Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Gleichzeitig werden Überlegungen zur Finanzierung einer Wohngeldreform in der Bundesregierung wie in der Koalition immer unverhohlenen zum Vorwand eines Abbaus der staatlichen Eigenheimförderung genommen. Dies gilt sowohl für die Schutzbehauptung, die inzwischen in Kraft getretene Streichung des Vorkostenabzuges diene einer solchen Teil-Gegenfinanzierung, wie für Vorschläge, den Anspruch auf eine Eigenheimzulage durch Absenkung der Einkommensgrenzen einzuschränken. Eine solche Wohnungs-Neidpolitik würde auf längere Sicht auch viele Mieterinnen und Mieter belasten, die sich später einmal den Wunsch nach einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung erfüllen möchten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. unverzüglich eine familiengerechte Wohngeldnovelle vorzulegen und deren Finanzierbarkeit im nächsten Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2000 und der Fortschreibung der mifrfi sicherzustellen;
2. von Überlegungen Abstand zu nehmen, Leistungsverbesserungen beim Wohngeld durch einen Leistungsabbau bei der Eigenheimförderung oder beim sozialen Wohnungsbau erkaufen zu wollen.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion